

Der Bürgermeister



Hilden, den 18.02.2009
AZ.: IV/66

WP 04-09 SV 66/161

Hilden

Beschlussvorlage

öffentlich

Bericht zur Wasserrahmenrichtlinie

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss	18.03.2009
----------------------------	------------

Abstimmungsergebnis/se

Stadtentwicklungsausschuss	18.03.2009	einstimmig beschlossen
----------------------------	------------	------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dass von der Stadt Hilden keine Stellungnahme zu dem vom Land NRW vorgelegten Entwurf des Bewirtschaftungsplanes für das Gebiet des Rheingrabens Nord erfolgt.

Günter Scheib

Erläuterungen und Begründungen:

Der folgende Bericht kann nur eine sehr komprimierte Darstellung der Thematik abgeben, da die offiziellen Dokumente des Landes NRW einen Umfang von mehreren 100 Seiten haben. Im Internet besteht die Möglichkeit sich unter www.flussgebiete.nrw.de umfassend zu informieren.

Um die sich für Hilden ergebenden Auswirkungen einordnen und deren Entstehung nachvollziehen zu können, werden nicht nur die vorgesehenen Maßnahmen dargestellt, sondern einleitend die Zielrichtungen und Arbeitsvorgaben der WRRL angeschnitten.

1. Einführung

Die EU hat im Jahr 2000 die

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (EG-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG - WRRL) vom 23. Oktober 2000 (ABl. L 327 vom 22. Dezember 2000, S. 1)

verabschiedet. Die WRRL legt für alle europäischen Gewässer, für Bäche, Flüsse, Seen, für das Grundwasser und die Küstengewässer Ziele fest. Die Wasserqualität soll gesichert und, wenn nötig, verbessert werden. Um die Artenvielfalt zu erhalten bzw. zu stärken, sollen die ökologischen Potentiale der Gewässer weiter entwickelt werden.

Zeitliche Vorgabe für die Erreichung der Ziele ist das Jahr 2015, wobei eine Verlängerung bis 2027 möglich ist.

Die WRRL schreibt bestimmte Arbeitsschritte vor, welche von den Mitgliedsstaaten in einem bestimmten Zeitrahmen durchzuführen sind. In der Regel ist dann jeweils der EU-Kommission zu berichten. Weiterhin sollen bestimmte Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Anhörung vorgelegt werden.

Frist	Anforderung	Umsetzung	Dokumente
Ende 2003	Umsetzung in nationales Recht	Wegen der föderalen Struktur in Deutschland wurde die Wasserrahmenrichtlinie sowohl auf Bundesebene im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) als auch auf Landesebene (LWG) umgesetzt. Außerdem wurde eine Verordnung verabschiedet, die in Umsetzung der entsprechenden Anhänge II und V der Wasserrahmenrichtlinie für die Gewässer die Bestandsaufnahme, die Einstufung und die Überwachung regelt (GewBEÜ-V).	7. WHG-Novelle vom 18. Juni 2002 LWG-Novelle vom 3.5.2005, zuletzt geändert 11.12.2007 GewBEÜ-V vom 10. Februar 2006
Juni 2004	Bericht an die EU-Kommission über die zuständigen Behörden	Die für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zuständigen Behörden wurden vom Bundesumweltministerium mit Bericht vom 18. Juni 2004 an die EU-KOM gemeldet. Für Nordrhein-Westfalen ist das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) als Oberste Wasserbehörde benannt. Außerdem wurde angegeben, dass weitere 72 nachgeordnete Behörden mit der Umsetzung befasst sind. Das waren damals die Bezirksregierungen, die 12 Staatlichen Umweltämter, die 54 Kreise und kreisfreien Städte und das Landesumweltamt. Aufgrund der Verwaltungsstrukturreform sind nun noch 60 Behörden (fünf Bezirksregierungen, 54 Kreise und kreisfreie Städte sowie das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz) zuständig. Die gegenüber der EU-Kommission verantwortliche Stelle ist weiterhin das MUNLV.	Bericht vom 18. Juni 2004

Frist	Anforderung	Umsetzung	Dokumente
Ende 2004	Erste Bestandsaufnahme	<p>Als Grundlage für die weiteren Planungen war eine erste Bestandsaufnahme bis Ende 2004 abzuschließen. Die Bestandsaufnahme enthält</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine allgemeine Beschreibung der Oberflächengewässer und des Grundwassers, • ein Inventar der vorhandenen Gewässerbelastungen, • eine Analyse der Auswirkungen mit einer ersten Einschätzung des Gewässerzustands, • ein Verzeichnis der Schutzgebiete und • eine erste wirtschaftliche Analyse zur Prüfung der Kostendeckung von Wasserdienstleistungen. Die Berichte zur Bestandsaufnahme der zehn Flussgebietseinheiten mit deutschen Anteilen wurden am 22. März 2005 vom Bundesumweltministerium an die EU-Kommission übermittelt. <p>In Nordrhein-Westfalen wurden ergänzend zu den grobskaligen Berichten der Flussgebietseinheiten detaillierte Berichte der zwölf Teileinzugsgebiete erstellt und veröffentlicht. Die Methodik zur Durchführung der Bestandsaufnahme ist in einem Leitfaden beschrieben.</p>	<p>Berichte Deutschland vom 22. März 2005</p> <p>A-Bericht Rhein und B-Berichte Niederrhein, Deltarhein, Mittelrhein, Mosel-Saar (siehe www.iksr.org), A-Bericht Weser (siehe www.fgg-weser.de), A-Bericht Ems und B-Bericht Obere Ems (siehe www.ems-eems.de) und A-Bericht Maas und B-Bericht Maas-NRW (siehe www.cipm-icbm.be)</p> <p>Ergebnisberichte NRW und Leitfaden Bestandsaufnahme (siehe www.flussgebiete.nrw.de)</p>
Ende 2006	Aufstellen des Monitoringplans	<p>Mit der Aufstellung Wasserrahmenrichtlinien-konformer Messprogramme wurde in Deutschland frühzeitig begonnen. Die Verfahren wurden zwischen den Bundesländern auf Ebene der Bund-Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgestimmt. Die konkrete Anwendung in Nordrhein-Westfalen ist in Monitoringleitfäden beschrieben. Die Monitoringleitfäden wurden in einem intensiven Mitwirkungsprozess erarbeitet. Die Messprogramme wurden in den Flussgebietseinheiten Rhein, Weser, Ems und Maas abgestimmt. Die Berichte dazu sind auf den Webseiten der Flussgebietseinheiten veröffentlicht. Die in Nordrhein-Westfalen konkret durchgeführten Überwachungsprogramme werden im Kapitel Überwachungsnetze und Ergebnisse der Überwachung erläutert.</p>	<p>Monitoringleitfäden NRW (siehe www.flussgebiete.nrw.de)</p>
Ende 2009	Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm 2010-2015	<p>Bewirtschaftungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine und Zustandsbeschreibung des Gewässerzustands und der signifikanten Belastungen • Zusammenfassung des Maßnahmenprogramms, das bis 2015 durchgeführt werden soll • Bewirtschaftungsziele • Informationen zur Öffentlichkeitsbeteiligung <p>Maßnahmenprogramm</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmenprogramm • Zusammenfassung des Maßnahmenprogramms nach Anhang VII der WRRL <p>Umweltbericht zum Maßnahmenprogramm</p>	<p>Bisher als Entwürfe: Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm für die nordrhein-westfälischen Anteile von Rhein, Weser, Ems und Maas</p> <p>A-Bericht Rhein und B-Bericht Deltarhein sowie Chapeau-Kapitel zu den Bearbeitungsgebieten Niederrhein, Mittelrhein, Mosel-Saar (siehe www.iksr.org), A-Bericht Weser (siehe www.fgg-weser.de), A-Bericht Ems (siehe www.ems-eems.de) und A-Bericht Maas (siehe www.cipm-icbm.be) ab 22. März 2009: Umweltbericht zum Entwurf des Maßnahmenprogramms</p>

Frist	Anforderung	Umsetzung	Dokumente
Ende 2012	Bericht über die Implementierung der Maßnahmenprogramme	Bis Ende 2012 ist ein Bericht über die bis dahin umgesetzten Maßnahmen sowie über die Implementierung konzeptioneller Maßnahmen vorzulegen.	
Ende 2015	2. Bewirtschaftungsplan	Alle sechs Jahre ist der Bewirtschaftungsplan zu revidieren und es sind Maßnahmenprogramme für die nächsten sechs Jahre aufzustellen, sofern die Ziele noch nicht erreicht wurden.	
Ende 2021	3. Bewirtschaftungsplan		
Ende 2027	Vollständige Umsetzung = Guter Zustand bzw. gutes ökologisches Potenzial für alle Gewässer und das Grundwasser in Nordrhein-Westfalen mit nur wenigen Ausnahmen		

Gemäß WRRL ist für jedes Flussgebiet ein Bewirtschaftungsplan zu erstellen. NRW hat dazu einen Plan für die Landesteile an Rhein, Weser, Ems und Maas erstellt. Weiterhin sind zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele und Maßnahmenprogramme aufzustellen. Die Entwürfe dazu liegen seit Ende 2009 bis zum 21.6.2009 zur Anhörung und Stellungnahme aus. Ende 2009 werden Plan und Programm behördenverbindlich eingeführt. Sie sind dann die Grundlage für wasserwirtschaftliche und wasserrechtliche Entscheidungen.

2. Beschreibung der Flussgebiete

Es werden nicht alle Gewässer betrachtet, sondern nur Flüsse mit einem Einzugsgebiet $\geq 10\text{km}^2$, Seen $\geq 50\text{ha}$ und das Grundwasser. Für Hilden bedeutet dies, dass nur folgende Gewässer im Stadtgebiet mit betrachtet worden sind:

Garather Mühlenbach, Itter und Hoxbach

Alle anderen Gewässer sind kleiner und unterliegen damit nicht der WRRL. Für die Bewirtschaftungsplanung wird nun nicht jedes Gewässer einzeln betrachtet, sondern zu Wasserkörpergruppen zusammengefasst, die eine durchschnittliche Länge von 31 km haben.

3. Grundsätzliche Anforderungen

Die WRRL stellt klare Anforderungen an die Gewässerbestandsaufnahme und die zu erreichenden Ziele. Sie können hier aber nicht im Einzelnen dargestellt werden.

Kategorie		Grundsätzliche Ziele			
		Verschlechterungsverbot, Zielerreichungsgebot	Ökologie	Chemie	Menge
Natürliche Wasserkörper	Grundwasser		Kein grundsätzliches Ziel	Guter chemischer Zustand	Guter mengenmäßiger Zustand
	Oberflächengewässer		Guter ökologischer Zustand		Keine grundsätzlichen Ziele
Erheblich veränderte Wasserkörper	Oberflächengewässer		Gutes ökologisches Potenzial		
Künstliche Wasserkörper	Oberflächengewässer				

Eine Voraussetzung für die Zustandsbeschreibung von Gewässern ist die Kategorisierung in Gewässertypen, da die verschiedenen Typen unterschiedliche potentielle natürliche Zustände haben können. Zur Konkretisierung der Anforderungen ist für jeden Gewässertyp ein Referenzzustand zu definieren. Er beschreibt den Zustand bei dem keine oder nur sehr geringe menschliche Einflüsse festzustellen sind (potentiell natürlicher Zustand). Er dient bei der Bewertung des Ist-Zustandes als „Eichpunkt“.



Bei künstlichen oder erheblich veränderten Gewässern wird als Ziel statt des guten Zustands ein gutes ökologisches Potential gesetzt. Bei der Zielfestlegung gehen im Gegensatz zum guten Zustand bei natürlichen oder unerheblich veränderten Gewässern auch vorhandene Restriktionen und Nutzungsansprüche mit ein. Das gute ökologische Potential ist durch die Lebensgemeinschaft beschrieben, die sich nach Anwendung ökologisch effektiver und die Nutzungen nicht signifikant einschränkenden Maßnahmen einstellt.

4. Besondere Anforderungen

Es ist ein Verzeichnis der Gebiete zu führen, in denen ein besonderer Schutz von Oberflächengewässern oder Grundwasser erforderlich ist. Dies gilt für folgende Angelegenheiten:

- Gebiete für die Entnahme von Wasser zum menschlichen Gebrauch
- Gebiete zum Schutz wirtschaftlich bedeutender aquatischer Arten
- Gebiete von Erholungs- und Badegewässern
- Gebiete die nährstoffsensibel, gefährdet oder empfindlich sind
- Gebiete zum Schutz von Lebensräumen und Arten

Falls die grundsätzlichen Ziele der WRRL nicht ausreichen, um die besonderen Ziele in diesen Gebieten sicherzustellen, gelten die in anderen EU-Richtlinien festgestellten Anforderungen.

5. Überwachungsprogramme

Im Rahmen der WRRL erfolgt eine umfassende Gewässerüberwachung mit folgenden Zielen:

- Ermittlung des ökologischen und chemischen Zustands der Oberflächenwasserkörper
- Ermittlung des chemischen und mengenmäßigen Zustands des Grundwassers
- Zuverlässige Basis für die Maßnahmenplanung
- Erfüllung von Berichtspflichten
- Ursachenermittlung bei Belastungen
- Erfolgskontrolle nach Maßnahmenumsetzungen
- Untersuchungen im Rahmen von Wasserrechtsanträgen
- Überwachung von gewässerbezogenen Auflagen
- Sonderuntersuchungen (in der Regel Chemie).

Der chemische und ökologische Zustand der Oberflächengewässer wird alle 3 Jahre, der chemische Zustand des Grundwassers alle 6 Jahre gemessen. Teilweise wird die stoffliche Belastung der Oberflächengewässer kontinuierlich gemessen.

Hinzu kommen ggfls. maßnahmenorientierte Untersuchungen. Dies wird vor allen zur Planung von konkreten Vollzugsmaßnahmen zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms notwendig sein.

Nach Abschluss der Maßnahmen sind Überwachungen nötig, ob die Ziele erreicht worden sind. Bei hydromorphologischen Maßnahmen kann sich die Überwachungsnotwendigkeit über mehrere Jahre hinziehen.

Überwachungsart	Überblicksweise Überwachung	Operative Überwachung	Ermittelnde Überwachung
Bezugsraum	Überregionale Ebene Große (bedeutende bzw. wasserwirtschaftlich relevante) Einzugsgebiete bis zu 2.500 km ²	Regionale Ebene Wasserkörper (Gruppen), Einzugsgebiet > 10 km ² bzw. Seen und Talsperren > 50 ha	Lokale Ebene Abhängig von Fragestellung, auch Einzugsgebiet < 10 km ² bzw. kleinere Seen und Talsperren Ständige Überwachung Überwachung an den Messstationen mit kontinuierlichem Betrieb; Alarmüberwachung am Rhein
Ziele	Trendbeobachtung; Ermittlung von Stofffrachten; Erfolgskontrolle von überregional wirksamen Maßnahmenprogrammen Sicherstellung der Kohärenz der Überwachung in Flussgebieten; Erfüllung sonstiger nationaler und internationaler Berichtspflichten	Flächendeckende Beurteilung des Zustandes aller Wasserkörper; Grundlage für die Festlegung von Bewirtschaftungszielen und Maßnahmenprogrammen; Erfolgskontrolle von Maßnahmenprogrammen	Untersuchung der Relevanz für besondere Schutzgüter; Ursachenforschung; dazu gehört ggf. auch die Untersuchung des Einflusses kleinerer Gewässer; Grundlage für die Planung von Vollzugsmaßnahmen; Erfolgskontrolle von Vollzugsmaßnahmen; zum Beispiel im Zusammenhang mit der Überwachung von Kläranlagen Projektuntersuchungen zum allgemeinen oder konkreten Erkenntnisgewinn; Untersuchungen im Zusammenhang mit Fischsterben oder sonstigen Schadensfällen
Messprogramme	Alle biologischen Qualitätskomponenten und an der Messstelle monitoringrelevante oder berichtsrelevante Schadstoffe	Gewässertypspezifisch relevante biologische Qualitätskomponenten und belastungsspezifisch relevante spezifische Schadstoffe	Stoffscreensings zum umfassenden Erkenntnisgewinn an Hauptmessstellen; belastungsspezifische biologische Qualitätskomponenten und spezifische Schadstoffe
Überwachungspflichten	GewBEÜ-V; EU- Informationsaustausch; Bund-Länder-Vereinbarung zum Datenaustausch, Flussgebietsvereinbarungen; Hauptmessstellen GewQV; FischgewV; FFH, Alarmüberwachung	GewBEÜ-V; GewQV zur regionalen Beurteilung bei Belastungen an Ü-Stellen, Fischgew.V; FFH, §19 LWG	Erkennen neuer Entwicklungen; Ursachenforschung GewBEÜ-V; GewQV; Umweltalarmfälle; Planung und Erfolgskontrolle von Einzelmaßnahmen
Berichtspflichten	EU- und Flussgebietsberichte – WRRL; Hauptmessstellen GewQV; Öffentlichkeit	EU-Berichterstattung (aggregiert); Öffentlichkeit	Konkrete Verfahrensunterlagen, Öffentlichkeit

Überwachungsarten der WRRL

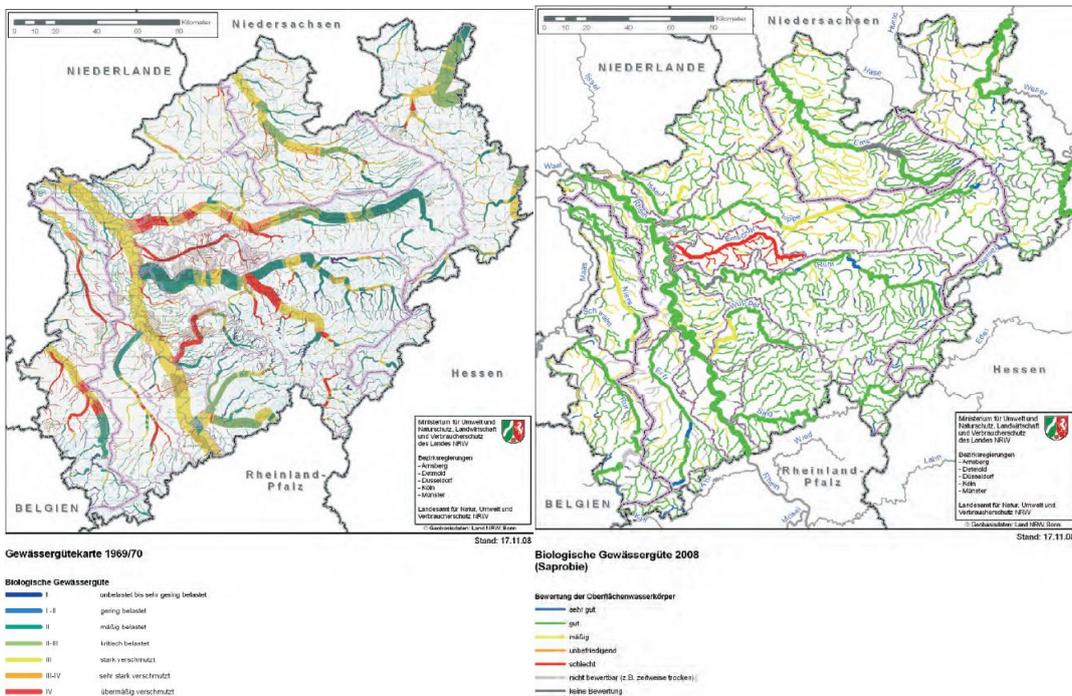
6. Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers

Der Zustand wurde in der Vergangenheit fast ausschließlich anhand der Saprobie, auch als biologische Gewässergüte bezeichnet, beurteilt.

Mit der WRRL erfolgt eine wesentlich umfassendere Untersuchung. So werden z.B. neben der Saprobie auch Wasserpflanzen als Qualitätsindikator herangezogen. Auch der Einfluss von Gewässerstrukturen auf den Zustand von Gewässerflora und -fauna wird beurteilt.

In den meisten Gewässern wird die Nichterreichung des guten Zustands weniger durch die Wasserqualität als vielmehr durch schlechte Gewässerstruktur (z.B. eingedeicht, begradigt, befestigt) und mangelnde Durchgängigkeit (z.B. Wehre, Schleusen, Durchlässe) verursacht.

Die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen der Vergangenheit waren richtigerweise auf eine Verbesserung der Wasserqualität ausgerichtet. Die Erfolge lassen sich im Vergleich von früheren und jetzigen Gewässergütekarten deutlich belegen. Zurückzuführen ist dies auf Kläranlagen- und Kanalnetzausbauten in den letzten Jahrzehnten.



Durch die umfassenderen WRRL-Untersuchungen zeigen sich jetzt aber auch z.B. Belastungen durch Nährstoffe, Metalle wie Zink und Kupfer, Pflanzenschutzmittel, persistente Schadstoffe oder auch Medikamentenrückstände.

Während für die Wasserqualität insgesamt in NRW eine gute Annäherung an den guten Zustand erreicht wird, zeigen nur wenige Gewässerstrecken schon den angestrebten guten ökologischen Zustand. Das Fehlen kleinräumiger Gewässerstrukturen und fehlende Durchgängigkeit spiegeln sich an den biologischen Untersuchungsbefunden an vielen Gewässern wieder.

Der Gewässerzustand in ökologischer und chemischer Hinsicht wird an folgenden Einzelkriterien festgemacht:

- Makrozoobenthos
- Fischfauna
- Gewässerflora
- Phytoplankton
- Allgemeine chemische und physikalische Parameter
- Prioritäre Metalle
- Nicht-prioritäre Metalle
- Prioritäre Pflanzenschutzmittel
- Nicht-Prioritäre Pflanzenschutzmittel
- Prioritäre Sonstige Stoffe
- Nicht-Prioritäre Sonstige Stoffe

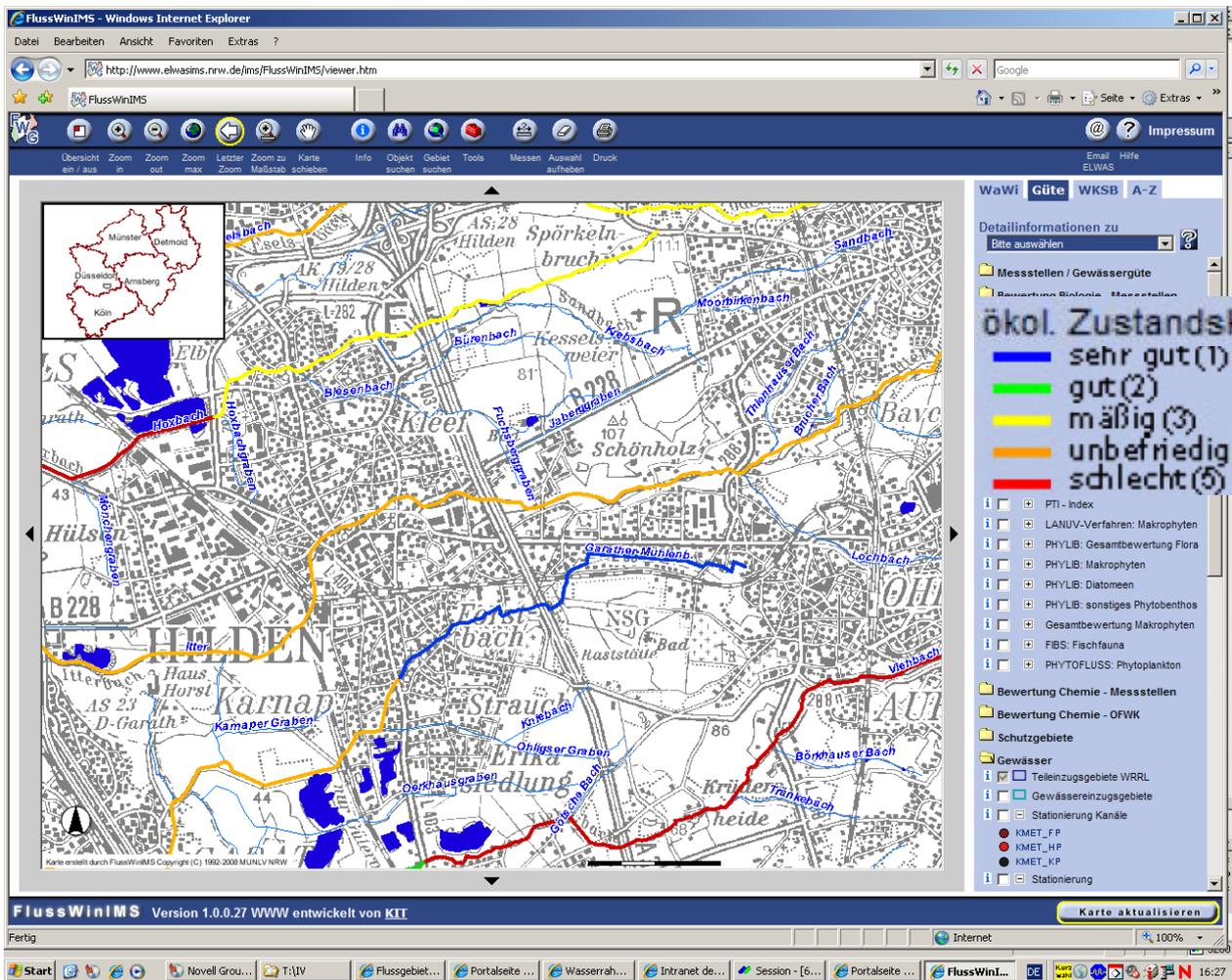
Der ökologische Zustand ergibt sich dann aus einer Zusammenfassung dieser Einzelwerte. Einen Überblick über NRW zeigt zusammenfassend folgende Tabelle.

Klassifizierung	Rhein	Weser	Ems	Maas	NRW gesamt
Sehr gut	0,1	0	0	0	0,1
Gut	8,3	11,2	5,0	9,1	8,4
Summe	8,5	11,2	5,0	9,1	8,5
Mäßig	27,4	20,6	16,0	16,2	23,6
Unbefriedigend	26,4	22,3	34,7	31,4	27,5
Schlecht	27,9	28,0	31,3	30,9	28,7
Summe	81,6	70,9	82,0	78,5	79,8
Nicht bewertet bzw. nicht bewertbar	9,9	17,9	13,0	12,4	11,8

Ökologischer Zustand Gewässer NRW (% der Gewässerlänge)

Es ist möglich und angestrebt bis 2027 40% der Gewässer in einen guten ökologischen Zustand zu bringen. 60% der Gewässer werden als erheblich verändert eingestuft. Hier gilt als Ziel nicht der gute ökologische Zustand sondern, wie bereits ausgeführt, das gute ökologische Potential.

Das Ergebnis zur ökologischen Zustandsklasse der in Hilden untersuchten Gewässer zeigt folgendes Bild:



Danach wird der Garather Mühlenbach flussabwärts bis zur Richrather Straße als sehr gut und danach als unbefriedigend eingestuft. Die Itter wird durchgehend als unbefriedigend eingestuft. Der Hoxbach wird bis zum Westring als mäßig und danach als schlecht eingestuft.

Der chemische Gewässerzustand ergibt sich aus einer Zusammenfassung der prioritären Schadstoffe. Einen Überblick zeigt die folgende Tabelle.

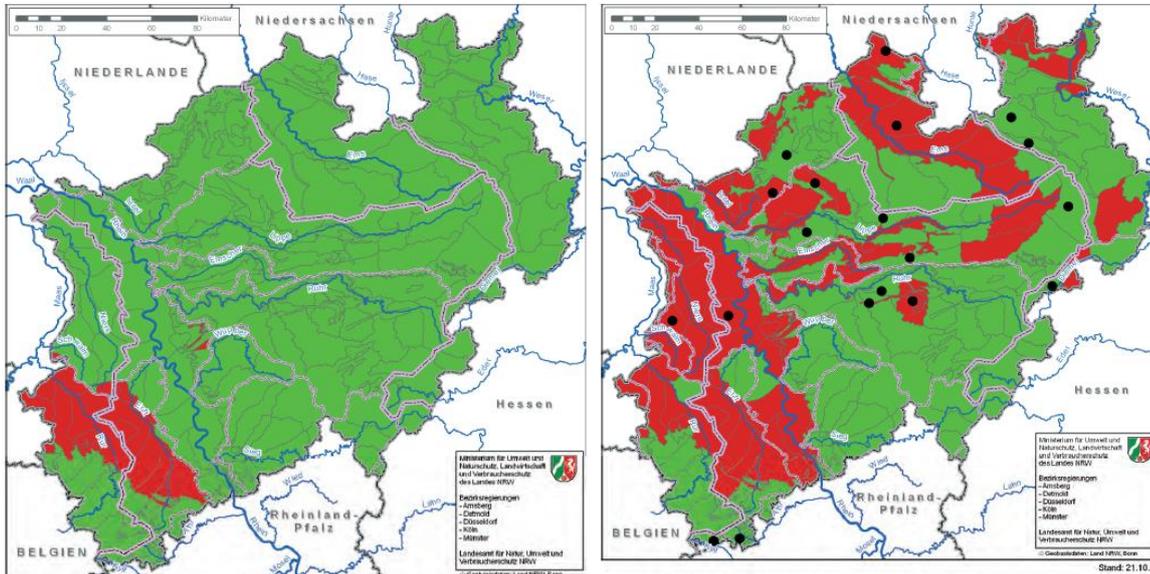
Klassifizierung	Rhein	Weser	Ems	Maas	Nordrhein-Westfalen-Gesamt
Gut	71,3	86,7	75,8	66,7	73,6
Vermutlich gut	6,3	7,4	10,5	4,0	6,8
Nicht gut	18,5	5,6	13,7	24,8	16,7
Nicht bewertet	3,9	0,3	0,0	4,5	2,9

Chemischer Zustand Gewässer NRW (% der Gewässerlänge)

Eine zusammenfassende graphische Darstellung für die Gewässer Hilden ist nicht möglich. Die

Daten weisen aber für die Gewässer in Hilden einen guten Zustand aus.

Bezüglich des Grundwassers zeigt die mengenmäßige Betrachtung ein gutes Ergebnis während der chemische Zustand zu 40% schlecht ist.



Mengenmäßiger Zustand des Grundwassers

Menge
guter Zustand
schlechter Zustand

Chemischer Zustand des Grundwassers - Gesamtbewertung

guter Zustand
schlechter Zustand
● signifikant steigender Trend (Nitrat) des Grundwasserkörpers

Für Hilden ergeben sich ein guter mengenmäßiger und ein schlechter chemischer Zustand.

7. Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen

Die Analyse soll die Entscheidungen der Bewirtschaftungsplanung auf eine ökonomische Grundlage stellen. Dies gilt insbesondere für Kosten und Nutzen bei der Maßnahmenplanung. Mit Prognosen zu Wasserangebot und –nachfrage sowie Abwasseranfall wird abgeklärt, ob genügend Kapazitäten bereitgestellt werden können.

Die Wassernutzungen haben vielfältige wirtschaftliche Bedeutung:

- die öffentliche Wasserversorgung soll Trinkwasser effizient, kostendeckend und in ausreichender Menge und Güte bereitstellen. Weiterhin ist sie Produktionsfaktor für viele Betriebe.
- die öffentliche Abwasserbeseitigung soll das Abwasser der Bevölkerung sowie von Kleingewerbe und Indirekteinleitern möglichst umweltgerecht, effizient und kostendeckend entsorgen. Sie dient der Daseinsvorsorge und ermöglicht wirtschaftliche Aktivitäten.
- die Wasserentnahmen und Abwassereinleitungen wirken auf den Wasserhaushalt ein. Daraus resultieren Umweltkosten.
- die Landwirtschaft wirkt aus Flächennutzungen auf die Gewässer ein. Hierzu zählen Entwässerungen und Eindeichungen sowie Nährstoffeinträge.
- das produzierende Gewerbe ist Gewässernutzer für Brauch- und Kühlwasser sowie Abwassereinleiter.
- die Energieerzeugung hat großen Einfluss auf die Gewässer aus Kühlwasserentnahme und –einleitung, sowie Talsperren und Aufstau. Wirtschaftlich sind die Stromerzeugung aus Wärmeenergie von hoher und die aus Wasserkraft von geringer Bedeutung.
- die Binnenwasserschifffahrt führt zu erheblichen strukturellen Gewässerveränderungen. Sie hat Bedeutung wegen der hohen Transportleistungen.

Die Untersuchung der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Tätigkeiten mit signifikanten Auswirkungen auf den Wasserhaushalt hat ergeben, dass diese Entwicklung nur eine geringe Relevanz für die Auswirkungen der Wassernutzungen auf den Wasserhaushalt hat.

Die WRRL fordert nach dem Verursacherprinzip eine Deckung der Wasserdienstleistungskosten einschließlich Umwelt- und Ressourcenkosten bis 2010. Wasserdienstleistungen sind nach WRRL die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Flussgebiet	Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung
	Kostendeckungsgrad; %	Kostendeckungsgrad; %
Rhein	103,52	101,11
Weser	98,96	102,66
Ems	100,81	103,66
Maas	106,61	107,20
NRW	103,62	102,01

Kostendeckungsgrade der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung in den vier Flussgebieten ohne eine Berücksichtigung des Einnahmepostens „Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen“

Dem Grundsatz der Kostendeckung wird damit in NRW bereits genüge getan. Die Berücksichtigung der Umwelt- und Ressourcenkosten erfolgt ansatzweise über die Abwasserabgabe und das Wasserentnahmegeld.

8. Bewirtschaftungsziele

Die grundsätzlichen Anforderungen aus der WRRL können in NRW wegen der bestehenden Nutzungen nicht überall erreicht werden. Daher sind für die einzelnen Wasserkörper die bis 2015 konkret erreichbaren Ziele festzulegen.

Diese Bewirtschaftungsziele geben an, welche Wasserkörper

1. erheblich verändert oder künstlich sind und deshalb den guten ökologischen Zustand nicht erreichen können (Ausweisung HMWB/AWB),
2. den guten Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial voraussichtlich bis 2015 erreichen,
3. die grundsätzlichen Ziele zwar erreichen, aber erst nach 2015 (Fristverlängerungen),
4. die grundsätzlichen Ziele nicht erreichen (weniger strenge Bewirtschaftungsziele),
5. in Schutzgebieten liegen und deshalb gegebenenfalls besondere Anforderungen erfüllen müssen und
6. welche Ziele über die grundsätzlichen Anforderungen hinaus zu beachten sind, um überregionale Bewirtschaftungsziele der Flussgebietseinheiten zu erreichen.

60% der Oberflächengewässer in NRW sind erheblich verändert oder künstlich. Da hier der gute ökologische Zustand nicht erreicht werden kann (bei Beibehaltung der Nutzungen), gilt als Ziel das gute ökologische Potential. Aber auch hierfür kann für einen Großteil das Ziel nicht bis 2015 erreicht werden.

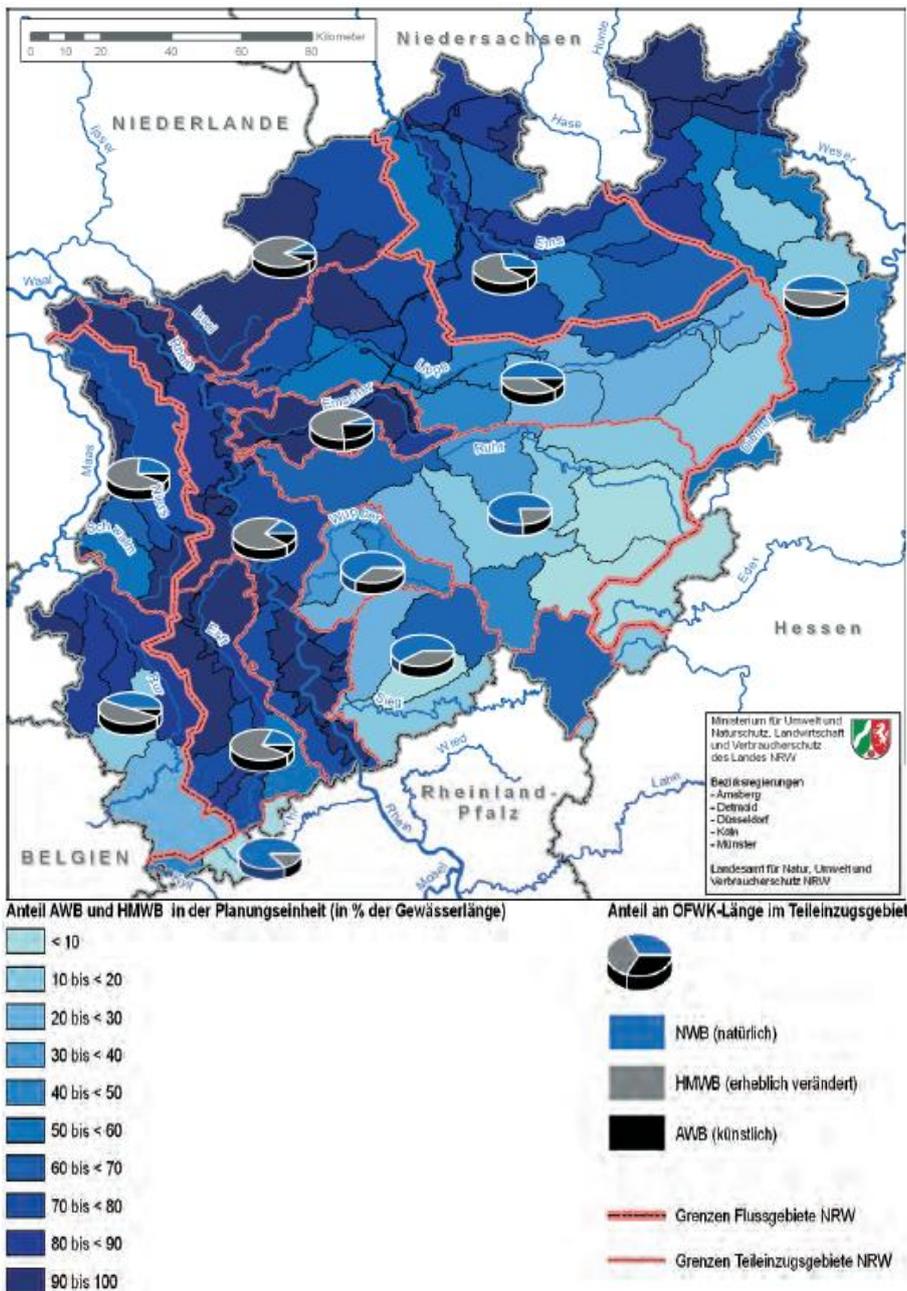


Abbildung 10-1: Anteil künstlicher und erheblich veränderter Gewässer in NRW

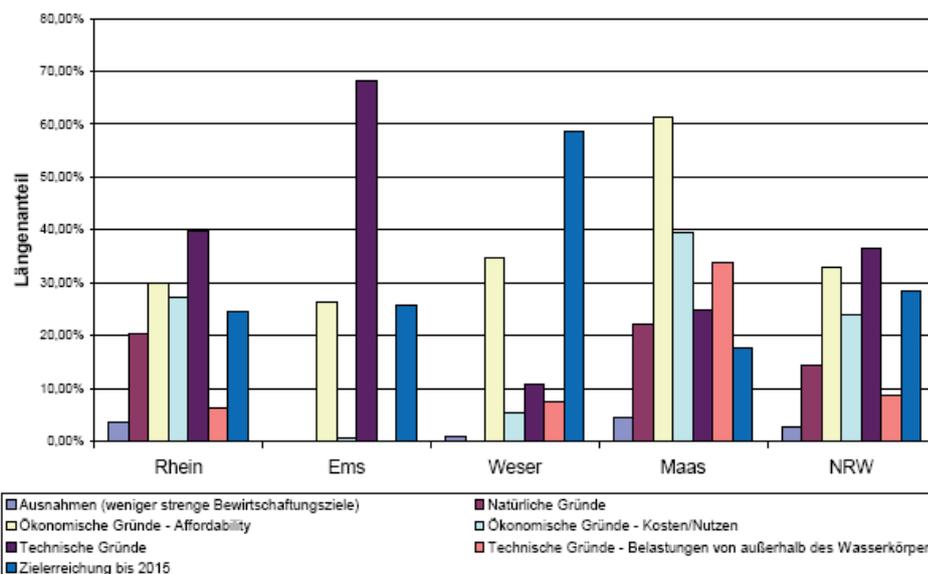
Dies liegt vor allem daran, dass Verbesserungen der Gewässerstrukturen und Durchgängigkeit nötig sind, und diese Realisierung sehr viel Zeit (Flächenerwerb, Planungs- und Genehmigungsverfahren) benötigen.

Bei den Grundwasserkörpern wird weder die Trendumkehr noch die Erreichung des guten chemischen Zustandes bei belasteten Bereichen möglich sein.

Als Konsequenz daraus wird für die Gewässerbereiche, welche bis Ende 2015 den angestrebten Zustand nicht erreichen können, eine Fristverlängerung erforderlich. Nach den Regelungen der WRRL ist dies für 2 mal 6 Jahre (also bis Ende 2017) möglich.

Fristverlängerungen können in Anspruch genommen werden, wenn der Erreichung des grundsätzlichen Ziels für die jeweilige Qualitätskomponenten entweder

- natürliche Gegebenheiten entgegen stehen (Artikel 4, Abs. 4 (a) Nr. iii) oder / und
- die technische Durchführbarkeit nur in mehreren Schritten möglich ist (Artikel 4, Abs. 4 (a) Nr. i) oder / und
- unverhältnismäßig hohe Kosten bei Umsetzung der Maßnahmen bis 2015 entstehen würden (Artikel 4, Abs. 4 (a) Nr. ii).



* Die Längenanteile bzw. Flächenanteile addieren sich in den Flussgebieten jeweils auf über 100 %. Dies ergibt sich, da für einzelne Qualitätskomponenten in einem Oberflächenwasserkörper oder Grundwasserkörper gegebenenfalls unterschiedliche Gründe bestehen.

Gründe für Fristverlängerungen Oberflächengewässer NRW*

Nach der WRRL ist es zulässig, weniger strenge Ziele anzustreben, wenn die Zielvorgaben aufgrund menschlicher Aktivität verfehlt werden.

Weniger strenge Bewirtschaftungsziele sind trotz der intensiven Wassernutzungen in Nordrhein-Westfalen nur in wenigen Fällen notwendig, und zwar aufgrund des Braunkohle- und Kalkabbau sowie in einigen Gewässern, die durch Grubenwasser aus dem ehemaligen Erzbergbau belastet werden.

9. Zusammenfassung des Maßnahmenprogramms

Ein Kernpunkt der WRRL ist die Erstellung von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen für die Gewässer. Diese liegen jetzt im Entwurf vor und bis 21.6.2009 kann die Öffentlichkeit dazu Stellung nehmen.

Aus der Bestandsaufnahme und der Bewertung ergibt sich, dass noch an vielen Stellen in NRW der ökologische Zustand der Gewässer zu verbessern ist.

Das Maßnahmenprogramm ist im Wortsinne als „Programm“ zu verstehen. Es hat nicht die Schärfe einer konkreten Einzelfallplanung. Es stellt eine Rahmenplanung dar, welche alle 6 Jahre überprüft wird.

Der Programmschwerpunkt liegt in NRW im Bereich der Gewässerökologie. Gewässerstrukturen und die Durchgängigkeit sollen daher verbessert werden. Nach derzeitiger Schätzung müssen 2.200 von 14.000 berichtspflichtigen Gewässern ökologisch entwickelt werden. Hinzu kommen

Maßnahmen zur Durchgängigkeit. Der EG-Rahmen für Fristverlängerungen muss ausgeschöpft werden.

Das größte Einzelprojekt ist die Emscherumgestaltung in NRW.

Für den Schwerpunkt „Ökologie“ ist mit Kosten von 2,1 Mrd. € zu rechnen. Zuständig sind die Kommunen oder die Wasserverbände (in Hilden der BRW). Das Land gibt Zuschüsse.

Im Bereich der kommunalen Abwasserbeseitigung wird in der Niederschlagswasserbeseitigung eine Verbesserung bezüglich der Stoßbelastungen der Gewässer und des Schadstoffrückhaltes nötig. Näheres regeln die Abwasserbeseitigungskonzepte der Kommunen.

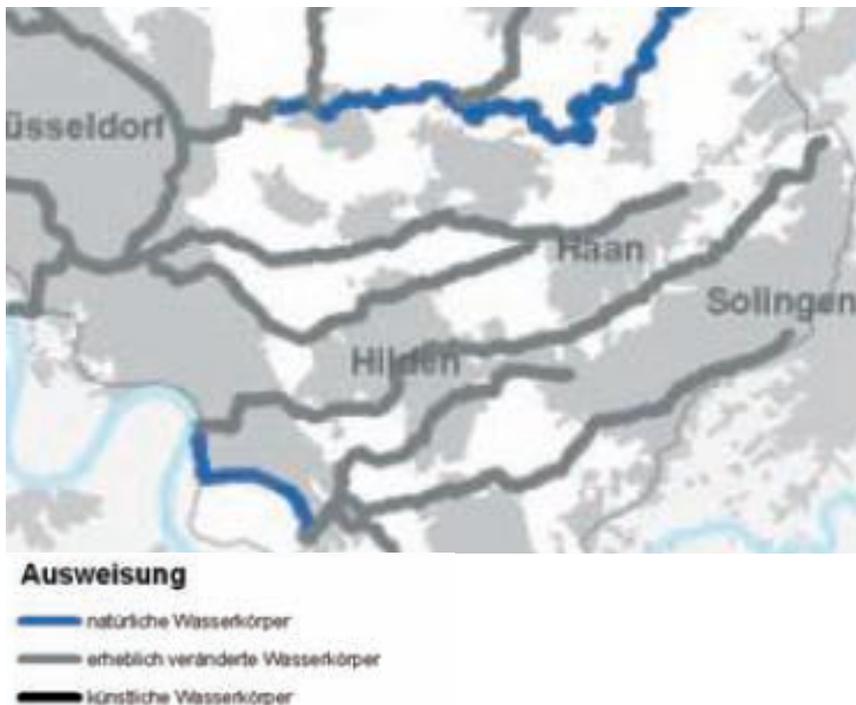
Da auch aus der Landwirtschaft Belastungen bestehen, welche vermindert werden müssen, sind hier Beratungskonzepte vorgesehen.

Eine Darstellung des Maßnahmenprogramms für NRW im Einzelnen an dieser Stelle würde den Rahmen dieser SV sprengen. Insofern wird auf www.flussgebiete.nrw.de und dort auf **Beteiligung online** verwiesen. Dort sind alle Details verfügbar.

10. Maßnahmenprogramm für die Gewässer in Hilden

Wie bereits ausgeführt, werden über die WRRL in Hilden nur die Itter, der Hoxbach, der Garather Mühlenbach sowie das Grundwasser erfasst. Die anderen Bäche liegen mit ihrer Größe unterhalb der Erfassungsgrenze.

Für erheblich veränderte (Anmerkung: umgestaltete) Gewässer gibt die WRRL andere Ziele vor, als für natürliche Gewässer. Die Ausweisung für Hilden zeigt das folgende Bild.



Danach sind alle Gewässer als „erheblich verändert“ einzustufen. Als Ziel gilt damit nicht der „gute Zustand“, sondern das „gute ökologische Potential“.

Im Wesentlichen führt das dazu, dass keine Zurückversetzung des Baches in seinen natürlichen oder naturnahen Zustand angestrebt wird, da das die Nutzungsrandbedingungen nicht zulassen. Vielmehr soll über sogenannte „Trittsteine“ ein Netz von naturnahen Abschnitten erfolgen. Die

Trittsteine bieten den Gewässerorganismen Entwicklungsmöglichkeiten.

Im Berichtsentwurf des Landes zur Umsetzung der WRRL werden die Maßnahmenprogramme in Tabellenform für die einzelnen Gewässer(abschnitte) dargestellt. Es werden dabei nicht einzelne Baumaßnahmen, sondern es wird wesentlich allgemeiner –programmatisch- beschrieben, was zu tun ist, um die Bewirtschaftungsziele zu erreichen. Die konkrete Planung ist Sache des Vorhabenträgers und des behördlichen Vollzugs.

Die Maßnahmentabelle enthält in der ersten Spalte eine Maßnahmenbezeichnung. In der zweiten Spalte wird die Belastung (aus der Kausalanalyse) aufgenommen und es wird außerdem eine „Maßnahmennummer“ hinzugefügt, z.B. „DQ_OW_K55“ bedeutet, dass zur Minderung von Belastungen aus Diffusen Quellen eine Konzeptionelle Maßnahme durchgeführt wird. Welche Maßnahme das ist, wird durch die Maßnahmenbezeichnung und die Erläuterungen in der rechten Spalte der Tabelle erklärt. Hier können auch räumliche Konkretisierungen erfolgen oder es werden Verantwortlichkeiten beschrieben. Außerdem wird benannt, wer der Maßnahmenträger ist.

Grundsätzlich wird zwischen Umsetzungsmaßnahmen und Konzeptionellen Maßnahmen unterschieden. Konzeptionelle Maßnahmen sind zum Beispiel Beratungen, vertiefende Untersuchungen, Planungen u.w.

Nachfolgend werden die Tabellen dargestellt. Da sich die Maßnahmenprogramme entsprechend der Aufgabenstellung nicht an Verwaltungsgrenzen, sondern an Gewässerzuständen ausrichten, beinhalten die Tabellen teilweise auch Gewässerabschnitte außerhalb von Hilden.

Die Abkürzungen in der Spalte Erläuterungen bedeuten:

- ABK = Abwasserbeseitigungskonzept. Hierin werden entsprechend der Regelungen des Landeswassergesetzes die Maßnahmen beschrieben, welche der jeweilige Abwasserbeseitigungspflichtige (Kommune, Wasser- und Bodenverband(BRW)) in den nächsten 12 Jahren als Investitionen in der Abwasserbeseitigung vorhat.

-KNEF = Konzept zur naturnahen Entwicklung der Fließgewässer. Der BRW hat in den letzten Jahren für einige Gewässer solche Planungen erstellt, mit denen langfristig die Gewässerstruktur verbessert werden kann.

Die nachfolgenden Tabellen betreffen die Itter von der Mündung bis zur Autobahn A3 (Tabelle 1), sowie weiter bis zur Quelle (Tabelle2). Schwerpunkt des Maßnahmenprogramms sind Projekte des BRW im Zusammenhang mit der naturnahen Entwicklung der Itter.

Das KNEF zur Itter wurde vom BRW dem Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 10.11.2004 vorgestellt. Dabei wurde deutlich gemacht, dass es sich um eine langfristige Perspektive handelt.

Untere und Mittlere Itter

Wasserkörpergruppe	Planungseinheit	Teileinzugsgebiet	Bearbeitungsgebiet	Flussgebiet
WKG_RHE_1303	PE_RHE_1300	Rheingraben-Nord	Niederrhein	Rhein

Massnahme	Belastung/ MassnahmenCode	Massnahmen- träger	Erläuterung	Umsetzung bis
Optimierung der Betriebsweise von Kläranlagen	Kommunen/Haushalte PQ_OW_U50	Wasser- und Bodenverband	Basis ABK	2012
Optimierung der Betriebsweise von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Mischwasser	Misch- und Niederschlagswasser PQ_OW_U49	Wasser- und Bodenverband Kommune/ Stadt	Basis ABK	2012
Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen	Misch- und Niederschlagswasser PQ_OW_K61	Land	Ursachen für Cu und Zn (Remobilisation / Kanalisation ?) aber auch für NH4 und P (Landwirtschaft / Kanalisation ?) ermitteln	2012
Beratungsmaßnahmen	Landwirtschaft DQ_OW_K55	Landwirtschaft	Maßnahme für den WK 2738_0: Beratung zu N- / P-Minderung	2012
Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen	Landwirtschaft DQ_OW_K61	Land	Ursachen für NH4 und P (Landwirtschaft / Kanalisation ?) ermitteln	2012
Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen	Sonstige diffuse Quellen DQ_OW_K61	Land (BR / LANUV)	Ursachen für Cu und Zn (Remobilisation / Kanalisation ?) ermitteln	2012
Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	Durchgängigkeit HY_OW_U19	Wasser- und Bodenverband	Umsetzung auf Basis KNEF	2027
Maßnahmen zum Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen	Morphologie HY_OW_U11	Wasser- und Bodenverband	Umsetzung auf Basis KNEF	2027
Maßnahmen zur Anpassung/ Optimierung der Gewässerunterhaltung	Morphologie HY_OW_U12	Wasser- und Bodenverband	Gewässerunterhaltung nach "Blauer Richtlinie"	2012
Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen	Morphologie HY_OW_U17	Wasser- und Bodenverband	Umsetzung auf Basis KNEF	2027
Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung	Morphologie HY_OW_U42	Wasser- und Bodenverband	Umsetzung auf Basis KNEF	2027
Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)	Morphologie HY_OW_U43	Wasser- und Bodenverband	Umsetzung auf Basis KNEF	2027
Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils	Morphologie HY_OW_U44	Wasser- und Bodenverband	Umsetzung auf Basis KNEF	2027

Mittlere und Obere Itter

Wasserkörpergruppe	Planungseinheit	Teileinzugsgebiet	Bearbeitungsgebiet	Flussgebiet
WKG_RHE_1304	PE_RHE_1300	Rheingraben-Nord	Niederrhein	Rhein

Massnahme	Belastung/ MassnahmenCode	Massnahmen- träger	Erläuterung	Umsetzung bis
Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge	Kommunen/Haushalte PQ_OW_U03	Wasser- und Bodenverband	Basis ABK	2012
Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge	Kommunen/Haushalte PQ_OW_U04	Wasser- und Bodenverband	Basis ABK	2012
Optimierung der Betriebsweise von Kläranlagen	Kommunen/Haushalte PQ_OW_U50	Wasser- und Bodenverband	Basis ABK	2012
Neubau und Anpassung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Mischwasser	Misch- und Niederschlagswasser PQ_OW_U45	Wasser- und Bodenverband Kommune/ Stadt	Basis ABK	2012
Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen	Misch- und Niederschlagswasser PQ_OW_K61	Land	Ursachen für Cu (Remobilisation / Kanalisation ?) aber auch für NH4 und P (Landwirtschaft / Kanalisation ?) ermitteln	2012
Beratungsmaßnahmen	Landwirtschaft DQ_OW_K55	Landwirtschaft	Beratung zu N- / P-Minderung unter Berücksichtigung personeller Kapazitäten	2012
Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen	Landwirtschaft DQ_OW_K61	Land	Ursachen für NH4 und P (Landwirtschaft / Kanalisation ?) ermitteln	2012
Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen	Sonstige diffuse Quellen DQ_OW_K61	Land	Ursachen für Cu (Remobilisation / Kanalisation ?) ermitteln	2012
Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	Durchgängigkeit HY_OW_U19	Wasser- und Bodenverband	Umsetzung auf Basis KNEF	2027
Beseitigung von/ Verbesserungsmaßnahmen an wasserbaulichen Anlagen	Morphologie HY_OW_U06	Wasser- und Bodenverband	Umsetzung auf Basis KNEF	2027
Maßnahmen zum Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen	Morphologie HY_OW_U11	Wasser- und Bodenverband	Umsetzung auf Basis KNEF	2027
Maßnahmen zur Anpassung/ Optimierung der Gewässerunterhaltung	Morphologie HY_OW_U12	Wasser- und Bodenverband	Gewässerunterhaltung nach "Blauer Richtlinie"	2012
Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen	Morphologie HY_OW_U17	Wasser- und Bodenverband	Umsetzung auf Basis KNEF	2027
Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement	Morphologie HY_OW_U40	Wasser- und Bodenverband		2027
Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)	Morphologie HY_OW_U43	Wasser- und Bodenverband	Umsetzung auf Basis KNEF	2027

Die nachfolgende Tabelle zeigt u.a. die Maßnahmen am Hoxbach. Auch hier liegt der Schwer-

punkt beim BRW mit dem KNEF. Auch dieses Konzept wurde dem Stadtentwicklungsausschuss am 10.11.2004 vorgestellt.

Eselsbach und Hoxbach

Wasserkörpergruppe	Planungseinheit	Teileinzugsgebiet	Bearbeitungsgebiet	Flussgebiet
WKG_RHE_1307	PE_RHE_1300	Rheingraben-Nord	Niederrhein	Rhein

Massnahme	Belastung/ MassnahmenCode	Massnahmen- träger	Erläuterung	Umsetzung bis
Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge	Kommunen/Haushalte PQ_OW_U04	Wasser- und Bodenverband	Basis ABK	2012
Neubau und Anpassung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Niederschlagswasser in Trennsystemen	Misch- und Niederschlagswasser PQ_OW_U46	Wasser- und Bodenverband	Basis ABK	2012
Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen	Misch- und Niederschlagswasser PQ_OW_K61	Land	Ursachen für Co, Cu und Zn (Remobilisation / Kanalisation ?) aber auch für NO3 und P (Landwirtschaft / Kanalisation ?) ermitteln	2012
Beratungsmaßnahmen	Landwirtschaft DQ_OW_K55	Landwirtschaft	Maßnahme für WK 273928_0 und ..._5123: Beratung zu P-Minderung	2012
Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen	Landwirtschaft DQ_OW_K61	Land	Ursachen für NO3 und P (Landwirtschaft / Kanalisation ?) ermitteln	2012
Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen	Sonstige diffuse Quellen DQ_OW_K61	Land	Ursachen für Co, Cu und Zn (Remobilisation / Kanalisation ?) ermitteln	2012
Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	Durchgängigkeit HY_OW_U19	Wasser- und Bodenverband Kommune/ Stadt	Maßnahme für WK 273928_XX und 2739288_6318: Umsetzung auf Basis KNEF	2027
Maßnahmen zum Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen	Morphologie HY_OW_U11	Wasser- und Bodenverband Kommune/ Stadt	Maßnahme für WK 273928_XX: Umsetzung auf Basis KNEF und Maßnahmenkonzept Kommune	2027
Maßnahmen zur Anpassung/ Optimierung der Gewässerunterhaltung	Morphologie HY_OW_U12	Wasser- und Bodenverband Kommune/ Stadt	Gewässerunterhaltung nach "Blauer Richtlinie"	2012
Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen	Morphologie HY_OW_U17	Wasser- und Bodenverband Kommune/ Stadt	Maßnahme für WK 273928_XX: Umsetzung auf Basis KNEF und Maßnahmenkonzept Kommune	2027

Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung	Morphologie HY_OW_U42	Wasser- und Bodenverband Kommune/ Stadt	Maßnahme für WK 273928_XX: Umsetzung auf Basis KNEF und Maßnahmenkonzept Kommune	2027
Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)	Morphologie HY_OW_U43	Wasser- und Bodenverband Kommune/ Stadt	Maßnahme für WK 273928_XX: Umsetzung auf Basis KNEF und Maßnahmenkonzept Kommune	2027
Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils	Morphologie HY_OW_U44	Wasser- und Bodenverband Kommune/ Stadt	Umsetzung auf Basis KNEF, Maßnahme für WK 273929_0	2027
Maßnahmen zur Reduzierung anderer hydromorphologischer Belastungen	Sonstige hydromorphologische Veränderungen HY_OW_U21	Wasser- und Bodenverband	Maßnahme für WK 273928_XX und 2739288_6318: Umsetzung auf Basis KNEF	2027

Die letzte Tabelle umfasst die Zuflüsse zum Urdenbacher Altrhein. Sie umfassen den Viehbach, den Galkhausener Bach und den Garather Mühlenbach. Diese Zusammenfassung mehrerer Bäche in einer „Bearbeitungseinheit“ macht nochmals deutlich, welche doch recht grobe Struktur das Maßnahmenprogramm hat.

Auch hier überwiegen wieder Maßnahmen des BRW (KNEF).

Zuflüsse Urdenbacher Altrhein

Wasserkörpergruppe	Planungseinheit	Teileinzugsgebiet	Bearbeitungsgebiet	Flussgebiet
WKG_RHE_1302	PE_RHE_1300	Rheingraben-Nord	Niederrhein	Rhein

Massnahme	Belastung/ MassnahmenCode	Massnahmen-träger	Erläuterung	Umsetzung bis
Neubau und Anpassung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Mischwasser	Misch- und Niederschlagswasser PQ_OW_U45	Wasser- und Bodenverband Kommune/Stadt	Basis ABK	2012
Neubau und Anpassung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Niederschlagswasser in Trennsystemen	Misch- und Niederschlagswasser PQ_OW_U46	Wasser- und Bodenverband Kommune/Stadt	Basis ABK	2012
Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen	Misch- und Niederschlagswasser PQ_OW_K61	Land	Ursachen für Cd, Zn, Cu (Remobilisation / Kanalisation) sowie für NH4 und P (Landwirtschaft / Kanalisation ?) ermitteln	2012
Beratungsmaßnahmen	Landwirtschaft DQ_OW_K55	Landwirtschaft	Maßnahme für die WK 273742_XX und 2737424_6307: Beratung zu N- / P-Minderung	2012
Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen	Landwirtschaft DQ_OW_K61	Land	Ursachen für NH4 und P (Landwirtschaft / Kanalisation ?) ermitteln	2012
Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen	Sonstige diffuse Quellen DQ_OW_K61	Land	Ursachen für Cd, Cu, Cr und Zn (Remobilisation / Kanalisation ?) aber auch für NH4 und P (Landwirtschaft / Kanalisation ?) ermitteln	2012

Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	Durchgängigkeit HY_OW_U19	Wasser- und Bodenverband	Maßnahme für die WK 2737422_XX und 2737424_XX: Umsetzung auf Basis KNEF	2027
Maßnahmen zum Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen	Morphologie HY_OW_U11	Wasser- und Bodenverband	Maßnahme für die WK 2737422_0 und 2737424_XX: Umsetzung auf Basis KNEF	2027
Maßnahmen zur Anpassung/ Optimierung der Gewässerunterhaltung	Morphologie HY_OW_U12	Sonstiger Träger (Gewässerunterhaltungspflichtiger)	DE_NRW_2737422_0 : Gewässerunterhaltung nach "Blauer Richtlinie"	2027
Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen	Morphologie HY_OW_U17	Wasser- und Bodenverband	Maßnahme für die WK 2737422_0 und 2737424_XX: Umsetzung auf Basis KNEF	2027
Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung	Morphologie HY_OW_U42	Wasser- und Bodenverband	Maßnahme für die WK 2737422_0 und 2737424_XX: Umsetzung auf Basis KNEF	2027
Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)	Morphologie HY_OW_U43	Wasser- und Bodenverband	Maßnahme für die WK 2737422_0 und 2737424_XX: Umsetzung auf Basis KNEF	2027
Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils	Morphologie HY_OW_U44	Wasser- und Bodenverband	Maßnahme für die WK 2737422_0 und 2737424_XX: Umsetzung auf Basis KNEF	2027
Erstellung von Konzeptionen/ Studien/ Gutachten	Morphologie HY_OW_K58	Wasser- und Bodenverband	Maßnahme für den WK 273742_X: Erstellung eines KNEF	2012
Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen	Morphologie HY_OW_K61	Land	Maßnahme für den WK 273742_0: Strukturkartierung vermutlich fehlerhaft	2012
Maßnahmen zur Reduzierung anderer hydromorphologischer Belastungen	Sonstige hydromorphologische Veränderungen HY_OW_U21	Wasser- und Bodenverband	Maßnahme für die WK 2737422_XX, 2737424_XX und 273742_5534: Umsetzung auf Basis KNEF	2027
Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen)	Wasserhaushalt HY_OW_U14	Wasser- und Bodenverband	Maßnahme für die WK 2737422_0 und 2737424_XX: Umsetzung auf Basis KNEF	2027

Wenn auch aus diesen Tabellen keine direkten Maßnahmen für die Stadt Hilden selbst als Projektträger hervorgehen, so wird die Stadt Hilden doch direkt oder indirekt tangiert:

- die KNEF-Projekte des BRW sehen teilweise erhebliche Umgestaltungen oder auch Verlagerungen von Gewässern vor. Hier wird es sicher auch um Fragen von Grunderwerb und Nutzungsänderungen sowie Auswirkungen auf die Stadtentwicklung noch Diskussionen geben.

Ob und ggfls. in welchem Umfang die Maßnahmen des BRW zu zusätzlichem Finanzmittelbedarf führen, kann von hier aus nicht beurteilt werden.

- bei der Stadt Hilden ist derzeit der Generalentwässerungsplan in der Bearbeitung. Kernpunkt ist dabei die Niederschlagwasserentwässerung mit ihren Gewässereinleitungen. Aus der WRRL heraus sind hier behördliche Anforderungen zu erwarten, um die Zustandsziele der Gewässer erreichen zu können.

Zu erwarten ist hier, dass bei einer Reihe von Einleitungen Rückhaltungen und/oder Vorbehandlungen erforderlich werden. Der Investitionsmittelbedarf in der Stadtentwässerung wird daher steigen. Über Größenordnungen und Umsetzungszeitpunkte können derzeit noch keine Angaben gemacht werden. Dazu sind die Planungsergebnisse und die Verhandlungen mit der Wasserbehörde abzuwarten.

Für den Grundwasserbereich ist in Hilden nur eine Maßnahme vorgesehen.

Wasser- körper	Massnahme	Belastung/ MassnahmenCode	Massnahmen- träger	Erläuterung	Umsetzung bis
27_17	Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen	Sonstige diffuse Quellen DQ_GW_K61	Kreis Land	Die Ursache der Nickel- Belastung an der Mess- stelle 030302821 (Hilden Stadtwald) ist näher zu untersuchen.	2012

11. Resümee

Die WRRL setzt für die Gewässer einheitliche Zustands- und Zeitziele fest. Weiterhin gibt sie für die Bestandsaufnahme und Bewertung einheitliche Regeln.

Nach Möglichkeit soll für alle der WRRL unterliegenden Gewässer bis spätestens 2027 der gute Zustand oder das gute ökologische Potential erreicht werden.

Für die Gewässer in Hilden hat die Auswertung ergeben, dass diese als erheblich verändert einzustufen sind. Hier ist daher das gute ökologische Potential anzustreben.

Die durchzuführen Maßnahmen zur Zielerreichung sind nur grob –programmatisch- fixiert. Auf der Basis von Planungen des BRW ist hier bereits eine Reihe von Maßnahmen benannt. Für den Bereich der Stadtentwässerung kann derzeit wegen des sich in der Bearbeitung befindlichen Generalentwässerungsplanes die Auswirkung der WRRL nicht konkret benannt werden. Es ist aber mit einem steigenden Investitionsbedarf zu rechnen.

Zu dem derzeit laufenden Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit muss die Stadt Hilden aus Sicht der Verwaltung keine Stellungnahme abgeben.

Günter Scheib